

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2023/240/55

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 27.11.2023 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 19.12.2023 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 19.12.2023 TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 Integrationsfonds des Landes Niedersachsen 2024 - Zuwendungsantrag der Stadt Laatzen, Letztempfänger Diakonieverband Hannover-Land, Projekt "LIA² - Lernen / Integration / Arbeit"

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten, beim Land Niedersachsen auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds) einen Zuwendungsantrag im Rahmen des der Stadt Laatzen für das Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Netto-Zuweisungsbetrages für das Projekt „LIA² – Lernen, Integration, Arbeit“ entsprechend der als Anlage zur Drucksache 2023/240/55 beigefügten Projektbeschreibung zu stellen. Letztempfänger der Zuwendung ist der Diakonieverband Hannover-Land. Die Erträge und Aufwendungen werden in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen. Die Aufwendungen werden bis zum Zugang eines positiven Zuwendungsbescheides des Landes Niedersachsen gesperrt.

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen unterstützt mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds) Kommunen, die in den letzten Jahren „... in besonders erheblichem Maß vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind“.

Die Stadt Laatzen gehört seit 2018 zu den geförderten Kommunen. Die aktuelle Landesrichtlinie läuft bis zum 31.12.2024. Den antragsberechtigten Kommunen wird für Maßnahmen jeweils ein nicht rückzahlbares Zuwendungsbudget zur Verfügung gestellt. Die Höhe dieses Budgets wird jährlich durch das MI festgelegt. Ob die Stadt Laatzen auch für das Jahr 2024 ein Zuweisungsbudget

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

erhält und wenn ja in welcher Höhe, ist derzeit noch nicht bekannt.

Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Investitionsausgaben. Jede Zuwendung soll im Einzelfall mehr als 50.000 € betragen und wird in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungsempfänger sind die niedersächsischen Kommunen, die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks auch an Dritte (Letztempfänger) weitergeleitet werden.

Der Diakonieverband Hannover-Land führt seit März 2021 bereits das Projekt „LIA – Lernen / Integration / Arbeit“ durch, welches auch überwiegend aus Mitteln des Integrationsfonds des Landes Niedersachsen finanziert wird. Dieses Projekt läuft zum 31.12.2023 aus.

Der Projektträger möchte das Projekt gern fortsetzen und beantragt daher mit Antrag vom 17.11.2023 für das Nachfolgeprojekt „LIA² - Lernen / Integration / Arbeit“, mit einer geplanten Laufzeit vom 01.01.2024 – 31.12.2026, Projektmittel aus dem Integrationsfonds des Landes Niedersachsen.

Kosten und Finanzierung

Laufzeit	01.01.2024 - 31.12.2026
Aufwendungen	
Personalkosten	178.456 €
Sachkosten	78.318,05 €
Gesamtsumme	256.774,05 €
Erträge	
Eigenmittel, Spenden, Sponsoren	25.677,40 €
Weitere Fördermittel	15.000,00 €
Eigenmittel Stadt Laatzen	0,00 €
Landeszuwendung	216.096,65 €
Gesamtsumme	256.774,05 €

Die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind in den Jahren 2024 bis 2026 zu veranschlagen. Die Antragstellung erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch das Land Niedersachsen. Die Aufwendungen werden bis zur Erteilung eines Zuwendungsbescheids gesperrt. Bei einer Überzeichnung des zur Verfügung gestellten Budgets wird die Laufzeit des Projekts bis zum 31.12.2025 verkürzt und die Aufwendungen anteilig gekürzt.

Im Auftrag

Jörg Sporleder

Anlagen